



Aktuelle Meldungen

Ausgabe 1 | August 2015

HOCHSCHULRECHT

Bundesverfassungsgericht: Gründungsbeauftragter für BTU Cottbus-Senftenberg verfassungswidrig

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat den Verfassungsbeschwerden dreier Professoren und zweier Fakultäten der ehemaligen Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus gegen das Brandenburger Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz teilweise stattgegeben. Durch das Gesetz wurden die frühere BTU Cottbus und die Fachhochschule (FH) Lausitz zur neu gegründeten Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg fusioniert. Die Vorbereitung und Umsetzung des Gesetzes löste bei den Hochschullehrern und bei den Standortgemeinden große Verunsicherung aus. Eine einstweilige Anordnung zur Abwendung der Auflösung beider Hochschulen hatte das Bundesverfassungsgericht in einem vorherigen Beschluss abgelehnt.

Die von DOMBERT Rechtsanwälte vertretenen Beschwerdeführer sahen sich in ihrem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit verletzt: Nach Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes sind Wissenschaft, Forschung und Lehre frei. Dagegen ist aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts verstoßen worden, indem das Wissenschaftsministerium zur Leitung der BTU Cottbus-Senftenberg ab 01.07.2013 einen Gründungsbeauftragten eingesetzt hatte. Im Übrigen blieben die Verfassungsbeschwerden erfolglos: Ausdrücklich sah das Bundesverfassungsgericht von einer Prüfung ab, ob das Gesetz „die zweckmäßigste, vernünftigste oder gerechteste Lösung“ darstellt. Mit der Neugründung der BTU Cottbus-Senftenberg habe der Gesetzgeber seinen Entscheidungsspielraum nicht überschritten. Die paritätische Zusammensetzung der Hochschullehrergruppe im Gründungssenat und erweiterten Gründungssenat sei während einer Übergangsphase legitim zum Schutz der Wissenschaftsfreiheit der anwendungsbezogen forschenden Fachhochschulprofessoren (Beschluss vom 12.5.2015 – 1 BvR 1501/13, 1 BvR 1682/13).

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen unseren neuesten Rundbrief zu senden. Wir wollen, dass Sie unsere Praxis noch besser kennen lernen. Mit derzeit 19 Berufsträgern beraten wir ausschließlich auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Unser Rundbrief zeigt Ihnen die gesamte Breite unseres Tätigkeitsspektrums und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die neueste Rechtsentwicklung. Wir hoffen, Sie mit diesen Informationen auch in Ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen. In dieser Ausgabe widmen wir uns schwerpunktmäßig aktuellen Themen des Planungs- und Kommunalrechts. Alle Verantwortlichen in den Landes-, Kreis- und Gemeindeverwaltungen müssen sich ständig mit neuer Rechtsprechung und Reformvorhaben auseinandersetzen. Auf diese Herausforderungen gehen wir nicht nur in unserer Beratung, sondern auch in unserem Vortragsprogramm ein. Die aktuellen Termine finden Sie in diesem Rundbrief. Darüber hinaus freuen wir uns, Ihnen in jeder Ausgabe eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt unserer Sozietät vorzustellen. Lernen Sie Frau Dr. Susanne Weber kennen.

Ihre DOMBERT Rechtsanwälte

Aktuelle Meldungen

Ausgabe 1 | August 2015

Gegen das Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz haben – unter Berufung auf die in der Landesverfassung verbürgte Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie – fünf weitere Professoren und die ehemalige BTU Verfassungsbeschwerde zum Landesverfassungsgericht erhoben. Das Landesverfassungsgericht lehnte eine einstweilige Anordnung, die Auflösung der beiden Hochschulen abzuwenden, bereits 2013 ab. Über diese Beschwerden muss aber ebenso noch entschieden werden wie über einen Normenkontrollantrag der CDU-Abgeordneten.

I KOMMUNALRECHT

5. Kommunalrechtstage von KWI und DOMBERT Rechtsanwälte

Der Gemeindevertreter – seine Rolle, seine Haftungsrisiken, aber auch die Anforderungen, die aus aktuellen Änderungen des Amtsträgerstrafrechtes resultieren, standen im Mittelpunkt der 5. Kommunalrechtstage. Die gemeinsam von DOMBERT Rechtsanwälte und dem Kommunalwissenschaftlichen Institut der Universität Potsdam veranstaltete Tagung fand Mitte Juni zum fünften Mal statt. Sie richtet sich an hauptamtliche wie ehrenamtliche Repräsentanten von Gemeinden und Gemeindeverbänden, bezieht aber regelmäßig auch die Vertreter der maßgeblichen Ministerien auf Länderebene mit ein.

I VERGABE- UND KOMMUNALRECHT

Vortragsreihe zur kommunalen Zusammenarbeit und zum neuen Vergaberecht

Das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts, das voraussichtlich nächstes Jahr in Kraft treten wird, sieht eine Reihe von Neuerungen vor, die Gemeindevertreter künftig beachten müssen. Mit der Umsetzung dreier EU-Richtlinien in deutsches Recht sind einige Änderungen verbunden, die sich insbesondere auch auf die interkommunale Zusammenarbeit auswirken. In verschiedenen Veranstaltungen wird DOMBERT Rechtsanwälte zusammen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roewer Broenner Susat Mazars über die Herausforderungen der kommunalen Zusammenarbeit und die bevorstehenden Reformen des Vergaberechts informieren. Der Auftakt zu dieser Veranstaltungsreihe fand Anfang Juli vor Gemeindevertretern aus Brandenburg statt. Dabei ging es im Besonderen auch um das neue Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit in Brandenburg, das seit Juli 2014 gilt. Danach dürfen Kommunen in Arbeitsgemeinschaften zusammenarbeiten, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen schließen, Zweckverbände bilden und gemeinsame kommunale Anstalten errichten.

Vorschau auf unsere Vorträge

03.09.2015

Wege- und Leitungsrechte für erneuerbare Energie-Anlagen

Referent: Rechtsanwalt
Janko Geßner

Veranstalter: Brandenburgische
Kommunalakademie

Ort: Berlin, Panoramastr. 1

14.09.2015

Allgemeines Hochschulrecht – Grundlagen und aktuelle Probleme

Referent: Rechtsanwalt
Prof. Dr. Klaus Herrmann

Veranstalter: Bundesvereinigung
Öffentliches Recht

Ort: Berlin-Brandenburgische
Akademie der Wissenschaften,
Jägerstr. 23, 10117 Berlin

21.09.2015

Wege- und Leitungsrechte für Erneuerbare Energien-Anlagen

Referent: Rechtsanwalt
Janko Geßner

Veranstalter: Gemeinde- und
Städtebund Thüringen

Ort: Kommunale Dienstleistungs-
Gesellschaft Thüringen

28.09.2015

Beitragserhebung bei Verkehrsanlagen

Referent: Rechtsanwalt
Dr. Konstantin Krukowski

Veranstalter: Gemeinde- und
Städtebund Thüringen

Ort: Kommunalakademie
Thüringen, Erfurt

Aktuelle Meldungen

Ausgabe 1 | August 2015

I BILDUNGSRECHT/SCHULRECHT**Verwaltungsgericht bestätigt Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule in Tönning**

Das Verwaltungsgericht Schleswig hat mit seiner Entscheidung vom 8.7.2015 (Az. 9 A 117/14) die prognostizierte Mindestschülerzahl für die Errichtung einer Oberstufe an der städtischen Eider-Treene-Gemeinschaftsschule im nordfriesischen Tönning als ausreichend bestätigt. Der klagende Schulverband Eiderstedt, der unter anderem Träger einer Schule mit gymnasialer Oberstufe im benachbarten St. Peter-Ording ist, konnte sich damit nicht gegen die vom schleswig-holsteinischen Bildungsministerium erteilte Genehmigung und die von DOMBERT Rechtsanwälte vertretene Stadt Tönning durchsetzen. Anlass des Streits war die Genehmigung für die Errichtung einer Oberstufe an der Eider-Treene-Gemeinschaftsschule, die das schleswig-holsteinische Bildungsministerium der Stadt Tönning im Februar 2014 erteilt hatte. Diese setzt nach dem schleswig-holsteinischen Schulgesetz voraus, dass eine bestimmte Mindestschülerzahl prognostiziert werden kann und eine andere benachbarte Schule mit Oberstufe nicht im Bestand gefährdet wird. Dagegen hatte der Schulverband Eiderstedt geklagt. Er bezweifelte zum einen die vorgelegten Prognosen zu den Schülerzahlen, zum anderen hielt er die von ihm behauptete Bestandsgefährdung der Schule in St. Peter-Ording im Genehmigungsverfahren für nicht ausreichend berücksichtigt. Diese Einwände hat das Verwaltungsgericht Schleswig zunächst im Eil- und jetzt im Hauptsacheverfahren zurückgewiesen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Fragestellungen hat das Gericht die Berufung zum Oberverwaltungsgericht zugelassen.

I ERNEUERBARE ENERGIEN**Mehr Akzeptanz für Windenergieanlagen durch Beteiligung der Anwohner?**

Immer mehr Bundesländer wollen über Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetze die Akzeptanz der Anwohner für Windenergieanlagen erhöhen. Gerade überlegt die SPD in Brandenburg ein solches Gesetz einzuführen. Als Vorbild soll die Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern dienen. Danach müssen Anlagenbetreiber allen Einwohnern, die im Umkreis von fünf Kilometern rund um eine geplante Windenergieanlage wohnen, eine Beteiligung von mindestens 20 Prozent an dem Projekt anbieten. Das Angebot soll sich dabei nicht an dem Marktpreis, sondern an den Projektkosten orientieren. Das mecklenburg-vorpommersche Bürgerbeteiligungsgesetz befindet sich derzeit in der Verbandsanhörung und soll noch in diesem Jahr beschlossen werden. „Die Initiative, eine gesetzliche Grundlage für Teilnehmungsmodelle zu schaffen, ist zu begrüßen. Juristisch ist freilich umstritten, ob das Land überhaupt die

Vorschau auf unsere Vorträge

01.10.2015

**Städtebauliche Verträge –
Vertragsgestaltung (Aufbauseminar)**

Referent: Rechtsanwalt
Janko Geßner

Veranstalter: Gemeinde- und
Städtebund Thüringen

Ort: Landessportschule
Bad Blankenburg

06.10.2015

**Forum: Aktuelle Entwicklungen
im Umweltrecht**

Referent: Rechtsanwalt
Dr. Helmar Hentschke

Veranstalter: Deutsche-
AnwaltAkademie

Ort: Tagungszentrum
„Der Achtermann“,
Rosentorstraße 20, 38640 Goslar

04.11.2015

**Windenergienutzung und
Kommunen**

Referent: Rechtsanwalt Dr. Jan Thiele

Veranstalter: Gemeinde- und Städte-
bund Thüringen

Ort: Kommunale Dienstleistungs-
Gesellschaft Thüringen

06.11.2015

**Aktuelle Entwicklungen der öffent-
lichen Kita-Finanzierung**

Referent: Rechtsanwalt
Dr. Konstantin Krukowski

Veranstalter: Dachverband der Bran-
denburger Eltern-Initiativ-Kitas und
kleinen freien Träger (DaBEI e.V.)

Ort: Frankfurt/Oder

Aktuelle Meldungen

Ausgabe 1 | August 2015

Gesetzgebungskompetenz für ein solches Beteiligungsgesetz hat. Die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern beobachten und begleiten wir daher aufmerksam“, sagt Janko Geßner (DOMBERT Rechtsanwälte). Bereits im März 2015 wies er auf unserer gemeinsamen Veranstaltung mit der Koordinierungsstelle Windenergierecht der TU Braunschweig auf verfassungsrechtliche Probleme und mögliche Schwachstellen im praktischen Vollzug eines solchen Bürgerbeteiligungsgesetzes bei Windenergieanlagen hin.

I KOMMUNAL- UND PLANUNGSRECHT Gemeinden fordern Außervollzugsetzung des Landesentwicklungsplans

26 Gemeinden setzen sich erneut gegen den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg zur Wehr. Vertreten durch DOMBERT Rechtsanwälte beantragen sie vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, den Vollzug der Verordnung über den Landesentwicklungsplan auszusetzen. In ihrer Antragsschrift kritisieren sie, dass die Landesregierung die Verordnung einfach rückwirkend und unter Missachtung der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts wieder in Kraft gesetzt habe. Das Oberverwaltungsgericht hatte - ebenfalls auf den Antrag einer von DOMBERT Rechtsanwälten vertretenen Gemeinde - bereits im Juni 2014 den Plan für unwirksam erklärt, weil die Landesregierung die Rechtsgrundlage der Verordnung nicht klar benannt habe, und dabei klargestellt, dass dieser Fehler nicht durch erneute Bekanntmachung geheilt werden könne (Az.: 10 A 8/10). Das Bundesverwaltungsgericht wies die Nichtzulassungsbeschwerde der Landesregierung ebenfalls ab (Az.: 4 BN 29/14). Wie viele andere Gemeinden in Brandenburg fordern auch die klagenden Gemeinden von der Landesregierung seit längerem eine neue Planung. Denn durch den rechtswidrigen Landesentwicklungsplan verlieren sie ihren Status als Grundzentrum und sind dadurch in ihrer Planungshoheit erheblich eingeschränkt. Überdies erleiden sie auch finanzielle Nachteile. „Mehrere Antragstellerinnen haben in den vergangenen Jahren eine große Nachfrage nach Wohnbauflächen erhalten, können aber keine neuen Wohngebiete ausweisen, da der rechtswidrige Landesentwicklungsplan für sie eine Flächenbegrenzung vorsieht“, erklärt Rechtsanwalt Dr. Dominik Lück (DOMBERT Rechtsanwälte).

So erreichen Sie uns:

DOMBERT Rechtsanwälte

Mangerstraße 26 | 14467 Potsdam

Tel.: 0331 - 620 42 70

E-Mail: post@dombert.de

Fax: 0331 - 620 42 71

Internet: www.dombert.de

Wir stellen uns vor

**Dr. Susanne Weber**

ist seit 2012 Rechtsanwältin bei DOMBERT Rechtsanwälte. Sie beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Kommunal финанzen und betreut aktuell zahlreiche Verfahren, bei denen es um die Finanzausstattung der Kommunen und um die Angemessenheit der Kreisumlage geht. Die Begleitung bauplanungsrechtlicher Verfahren der Kommunen bildet einen weiteren Schwerpunkt, ebenso das kommunale Wirtschaftsrecht. Ihren kommunalrechtlichen Hintergrund hat Frau Dr. Weber während ihrer langjährigen Tätigkeit beim Verband kommunaler Unternehmen e.V. erworben. Dort hat sie vor allem die kommunalspezifischen Interessen in der Energie-, Umwelt- und Steuerpolitik vertreten sowie Kommunale Unternehmen in diesen Bereichen rechtlich beraten.

Dr. Weber studierte Rechts- und Politikwissenschaften in Tübingen und absolvierte nach der ersten juristischen Staatsprüfung 1995 einen Ergänzungsstudiengang zum europäischen Wirtschaftsrecht in Hamburg und im Anschluss daran ihr Referendariat in Niedersachsen. Während ihrer Ausbildung war sie in in- und ausländischen Kanzleien tätig.

[» zum Lebenslauf](#)